

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr Duggendorf

in der Dienstversammlung
am Samstag, den 17. März 2018 um 18:30 Uhr
im Gerätehaus Duggendorf

Einladung

an alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven Mitglieder und Feuerwehranwärter), die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird der Kommandanten-Stellvertreter von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Duggendorf, den 14.02.2018



Thomas Eichenseher
1. Bürgermeister